



Deutscher Schwimmlehrer Verband e.V.

DSLV geprüfte*r Schwimmlehrerassistent*in
Rahmenrichtlinien

Rahmenrichtlinien des DSLV f#r Ausbildungen zum/zur DSLV gepruften Schwimmlehrerassistent*in

1. Auflage 2023

Herausgeber:

Deutscher Schwimmlehrerverband e.V.

Deutschherrnstr. 8, 92353 Postbauer-Heng

Die Rahmenrichtlinien des DSLV sind urheberrechtlich gesch#tzt.

Alle Rechte sind vorbehalten.

Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken und verpflichtet zum Schadenersatz, der gerichtlich festzustellen ist.

Alle m#nnlichen Funktionsbezeichnungen gelten auch in der weiblichen Form.

Inhaltsverzeichnis

1 Zielstellung	1
2 Aufgabenstellungen und pädagogische Grundlagen der Schwimmlehrer	1
3 Qualifizierungsordnung	2
3.1 Zulassung zur Ausbildung	2
3.2 Lizenzerteilung	2
3.3 Lernerfolgskontrollen	2
3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz	2
3.5 Lizenzentzug	3
4 Inhalte der Ausbildung	3
5 Standards und Qualitätssicherung	5

1 Zielstellung

Die Ausbildungsinhalte und der Stundenumfang der Ausbildung zum/zur DSLVL gepruflten Schwimmlehrerassistent*in orientieren sich an der Ausbildungsordnung des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) f#r die „Trainerassistenten Ausbildung“ Schwimmen.

In den Inhalten wird besonders auf die Grundfertigkeiten und vor allem auf die praktische Umsetzung wertgelegt, sodass die Teilnehmer f#r die zuk#nftigen Aufgaben als zertifizierte Schwimmlehrerassistenten gut ausgebildet bzw. vorbereitet sind.

Nach Beendigung dieser Ausbildung k#nnen innerhalb von 2 Jahren die zus#tzlichen Module der Basis oder der diplomierten Ausbildung absolviert werden, um auch diese Zertifikate zu erhalten.

2 Aufgabenstellungen und p#dagogische Grundlagen der Schwimmlehrer

Die Aufgabenstellungen des Schwimmlehrers f#r die ihn anvertrauten Kinder sind vielschichtig.

In erster Linie geht es darum, die Kinder ohne Druck und mit viel Spa# und Freude nach den neuesten p#dagogischen und didaktischen Grunds#tzen an das Element Wasser heranzuf#hren, ihnen beim Schwimmenlernen zu helfen und sie zu sicheren Schwimmern zu machen. Dabei ist zu beachten, dass jedes Kind in seinen individuellen F#higkeiten gef#rdert wird sowie die einzelnen Kinder w#hrend des Kursbetriebs nicht unter- oder #berfordert werden. Des Weiteren ist der Schwimmlehrer f#r die Sicherheit, f#r einen reibungsfreien Ablauf des Kursbetriebs und f#r die Kommunikation mit den Eltern verantwortlich.

Ausgangspunkt der p#dagogischen Arbeit ist eine wertsch#tzende und respektvolle Haltung dem Kind gegen#ber.

Dabei ist es Grundlage und Ziel der Arbeit gleicherma#en, alle Kinder in ihrer gesamten Entwicklung zu einer gemeinschaftsf#higen und eigenverantwortlichen Pers#nlichkeit zu

fördern.

Vor allem steht das Kind im Mittelpunkt des Tuns und des Handelns durch den Schwimmlehrer.

3 Qualifizierungsordnung

3.1 Zulassung zur Ausbildung

Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind folgende:

- Erweitertes Führungszeugnis
- Nachweis Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Bronze (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis Erste-Hilfe-Kurs (min. 9 UE + nicht älter als 2 Jahre)
- Mindestalter von 15 Jahren
- Selbsterklärung Gesundheitszustand (siehe AGB)
- Anerkennung der Rahmenrichtlinien, AGB, Kinder Charta der Vereinten Nationen und des Ehrenkodexes des DSLV

Eine (passive) Mitgliedschaft im DSLV wäre wünschenswert, ist aber nicht zwingend notwendig.

3.2 Lizenzerteilung

Die Absolventen der Ausbildung erhalten die Lizenz am letzten Ausbildungstag bei Vorliegen aller erforderlichen Nachweise und bei erfolgreicher Teilnahme an allen theoretischen und praktischen Einheiten, ausgestellt vom DSLV.

3.3 Lernerfolgskontrollen

Während der Ausbildung sind folgende Lernerfolgskontrollen vorgesehen:

- Theorie: Abschlussquiz zu jedem Modul
- Praxis: Lehrprobenübung

3.4 Gültigkeitsdauer der Lizenz

Die DSLV Lizenz ist nach Erwerb dauerhaft gültig.

3.5 Lizenzentzug

Der DSLV hat das Recht, die ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären bzw. zu entziehen. Dies wird dann erfolgen, wenn wichtige Gründe vorliegen, z.B. wenn der Lizenzinhaber gegen die Bestimmungen des DSLV wie den DSLV Ehrenkodex verstößt bzw. verstoßen hat oder das Ansehen des DSLV in der Öffentlichkeit nachhaltig schädigt bzw. geschädigt hat.

4 Inhalte der Ausbildung

1 UE = 45 min

Angst (5 UE)

- Merkmale eines Angstverhaltens
- Gründe für das Angstverhalten
- Umgang mit ängstlichen Kindern
- Übungen zur Überwindung von Angst im Wasser

Kindgerechte Sprache (5 UE)

- Erziehung im Wandel
- Grundlagen der achtsamen Kommunikation
- Konfliktlösung mit Kindern
- Besonderheiten in Gesprächen mit Kindern

Rolle Schwimmlehrer*in + Elternarbeit (3 UE)

- Eigenschaften und Kompetenzen eines Schwimmlehrers
- Rollenerwartungen
- Umgang mit Eltern und Beschwerden

Methodik und Didaktik (14 UE)

- Wassergewöhnung in Theorie
- Physikalische Eigenschaften des Wassers
- Zielgerichteter Einsatz von Hilfsmitteln
- Stunden- und Kursplanung

- Methodische und didaktische Maßnahmen

Prävention sexualisierter Gewalt (5 UE)

- Definition, Formen und Prävention sexualisierter Gewalt
- Zahlen und Fakten
- Tatpersonen und Auswirkungen
- Umgang mit Betroffenen
- Beratungs- und Informationsstellen

Praxis (14 UE)

- Musterstunde mit Kindern mit anschließender Reflexion
- Praktische Umsetzung und eigene wasserspezifische Erfahrungen
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Lehrprobenübung Vorbereitung (schriftliche Erarbeitung einer Schwimmstunde)
- Lehrprobenübung (praktische Durchführung vor Ort an den anderen Teilnehmer*innen)
- Reflexion des eigenen Lehrverhaltens
- Feedback durch die anderen Gruppenteilnehmer

Hospitation in Anfängerschwimmkursen (10 UE) - Extern

- Hospitationstätigkeit – eine aktive Mitarbeit an den Stunden wird vorausgesetzt
- Praktische Anwendung der Theorie
- Nachweis durch einen Schwimmverein, eine Schwimmschule, etc.

56 UE

5 Standards und Qualitätssicherung

Folgende Standards legt der DSLV fest:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Akzeptanz der Charta der Kinderrechte
- Verpflichtung nach den Grundsätzen des DSLV zu unterrichten

Folgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung legt der DSLV fest:

- Anwesenheitspflicht bei allen Veranstaltungen der Ausbildung (Zoom und Praxis)
- Nachweis der Lehrbefähigung durch eine Lehrprobenübung
- Nachweis regelmäßiger Fortbildungen (siehe 3.4)
- Registrierung und Archivierung ausgegebener Lizenzen